Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

[redacted]@fragdenstaat.
de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-955
TELEFAX (0228) 997799-550
E-MAIL ifg@bfdi.bund.de
BEARBEITET VON Thorsten Ohl
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 03.05.2012
GESCHÄFTSZ. **IX-729/002 II#0084**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Zugang zu Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) beim Bundesministerium der Finanzen (BMF)**
HIER Ihr Informationsbegehren vom 9.12.2011
BEZUG Meine Email vom 6. Februar 2012

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

die Stellungnahme des BMF liegt mir zwischenzeitlich vor. Darin führt die Behörde aus, dass eine Gesamtdatei, die alle Einzelpläne und den Vorspann der zu veröffentlichenden Haushaltsdaten als XML-Datei nicht existiere. Für die (Wieder-)Herstellung der Information sei ein hoher Verwaltungsaufwand nötig.

Das IFG sieht gemäß § 1 Abs. 1 IFG den Zugang zu amtlichen Informationen vor. Das Vorhandensein der gewünschten Information bei der Behörde ist als Tatbestandsmerkmal zwar nicht explizit aufgeführt, es ist allerdings eine denklogische Voraussetzung für den Informationszugangsanspruch nach dem IFG (§ 2 Nr. 1 IFG). Insofern handelt es sich um ein ungeschriebenes Tatbestandmerkmal (vgl. Berger/Roth/Scheel, Kommentar zum IFG zu § 2 Rn. 24). Damit ist nur der Zugang zu konkret vorhandenen behördlichen Informationsbeständen möglich (vgl. Schoch, Kommentar zum IFG zu § 2 Rn. 31). Eine Behörde ist zur Erfüllung eines Informationsbegehrens nicht verpflichtet, neue Aufzeichnungen herzustellen.

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61, Husarenstraße

Ein Verstoß gegen Vorschriften des IFG vermag ich daher nicht zu erkennen. Den Vorgang habe ich zu den Akten genommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ohl